



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 5431
VORLAGE

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

25. September 2019

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 4. September 2019

- TOP 2 Berufliche Bildung gleichstellen – Gebühren für Meister-, Fachwirt-,
Technikerausbildung streichen
Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/9201
- TOP 3 Berufliche Fortbildung als gleichwertige Alternative zum ersten
akademischen Abschluss
Alternativantrag zu Drs. 17/9201 der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Drucksache 17/9224

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 4. September 2019 erhalten Sie zu vorgenannten Tagesordnungspunkten den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 4. September 2019

- TOP 2 Berufliche Bildung gleichstellen – Gebühren für Meister-, Fachwirt-,
Technikerausbildung streichen
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 17/9201 -
- TOP 3 Berufliche Fortbildung als gleichwertige Alternative zum ersten akademischen
Abschluss
Alternativantrag der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 17/9224 -

Anrede,

zu dem Antrag der Fraktion der CDU hatten wir uns zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 5. Juni 2019 ausgetauscht.

Ich betone immer wieder, dass die Gleichstellung der beruflichen und der akademischen Aus- und Fortbildung eines der prioritären Ziele der rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Bildungspolitik ist. Aus der Diskussion in der genannten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr hatten wir den positiven Eindruck mitgenommen, dass fraktionsübergreifend der Wunsch besteht, die Fort- und Weiterbildung finanziell stärker zu fördern und dies auch in den kommenden Haushaltsberatungen für den Haushalt 2021 zu unterstützen.

Wie bereits ausgeführt, ist die Weiterentwicklung des Aufstiegsbonus des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau von Entwicklungen auf der Bundesebene beeinflusst. Der Bund hatte angekündigt, das Aufstiegs-BAföG aufzustocken und die Prüfungsgebühren bezuschussen zu wollen. Das Aufstiegs-BAföG macht Fortbildung oftmals erst bezahlbar. Insgesamt plant der Bund, in dieser Legislaturperiode für das Aufstiegs-BAföG bundesweit 350 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Der Bund trägt 78 Prozent und das Land 22 Prozent der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Insgesamt stehen aktuell im Landeshaushalt hierfür 18,8 Mio. Euro zur Verfügung (4,2 Mio. Euro Landesmittel, 14,6 Mio. Euro Bundesmittel).

Am 15. Juli 2019 wurde den Ländern ein Referentenentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (4. AFBGÄndG) zur Kenntnis vorgelegt. Darauf hatten wir im Rahmen der Amtschefkonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz Ende Mai 2019 gedrängt. Einige Vorschläge zu Leistungsverbesserungen des Referentenentwurfs sind zum Beispiel:

- Ausbau der Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte zu einem Vollzuschuss,
- Erhöhung des Kindesbetreuungszuschlages,
- Erhöhung des Zuschussanteils zum Maßnahmebeitrag für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (inkl. Meisterstück): von 40 % auf 50 %
- Erhöhung des Bestehenserlasses sowie
- Entlastung erfolgreicher Aufsteigerinnen und Aufsteiger durch einen vollständigen Darlehenserlass bei Existenzgründung.

Der Referentenentwurf wurde Mitte August zwischen dem Bund und den Ländern erstmals erörtert. Am 25. September 2019 soll der Gesetzentwurf im Bundeskabinett beschlossen und sodann an den Bundesrat zur weiteren Befassung überwiesen werden.

Gegenüber dem Bund haben wir nach Vorlage des Referentenentwurfs deutlich gemacht, dass

- wir die Leistungsverbesserungen vom Grundsatz her begrüßen,
- die Erhöhung des Zuschussanteils zu den Maßnahmenbeiträgen sowie die Anhebung des Darlehenserlasses bei Bestehen der Prüfung („Bestehenserlass“) von 40 % auf 50 % noch weiter ausgebaut werden sollte.
- der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung prognostizierte finanzielle Mehraufwand für Rheinland-Pfalz insbesondere aufgrund des beschlossenen Landeshaushalts nicht ohne weiteres zu kompensieren sei.

Trotz der sicherlich als positiv zu wertenden Verbesserungen sind die zusätzlichen Belastungen aktuell nicht eingeplant und realisierbar. Es ist daher – wie auch schon in der Vergangenheit gefordert – zwingend erforderlich, den aktuellen Finanzierungsschlüssel (78 % Bund – 22 % Länder) des AFBG zu überprüfen. Diese Forderung wurde auch im Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 25./26. Juni 2019 zum Ausdruck gebracht. Die Überprüfung des Finanzierungsschlüssels wird schon deswegen notwendig, weil sich die Länder angesichts der Schuldenbremse nur bedingt in der Lage sehen, die Kofinanzierung in Höhe von annähernd 100 Mio. Euro für alle Bundesländer zusätzlich in den Jahren 2020 und 2021 bereitzustellen. Daher werden

wir auch in den nun folgenden Beratungen im Bundesrat auf eine Anpassung des Finanzierungsschlüssels drängen.

Bleibe der Finanzierungsschlüssel unverändert, würde sich nach dem Referentenentwurf des Bundes ein Mehrbedarf für den rheinland-pfälzischen Landeshaushalt ergeben. Für das Jahr 2020 ist mit 1,5 Mio Euro, ab dem Jahr 2021 mit jährlich rund 3,4 Mio. Euro zu rechnen. Das ist eine Zusatzbelastung für den rheinland-pfälzischen Haushalt. Für die Empfänger des Aufstiegs-BAföG ist es unabhängig vom Finanzierungsschlüssel allerdings eine weitere Kostenentlastung auf dem Weg zum Meister oder Fachwirt. Um die Motivation für eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung noch weiter zu steigern, planen wir zusätzlich, den Aufstiegsbonus I im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erhöhen. Auch hierfür wäre eine Veränderung des Finanzierungsschlüssels von Vorteil.

Ich muss aber auch heute leider klarstellen, dass im Rahmen des aktuellen Doppelhaushalts keine Möglichkeiten bestehen, die Kosten für eine Meister- oder Fachwirtausbildung voll zu erstatten.

Angesichts der dargestellten finanziellen Herausforderungen hoffe ich, dass wir bei den kommenden Haushaltsberatungen gemeinsam Wege finden werden, damit Fortbildungsinteressierte auch bei finanzieller Betrachtung die berufliche Fortbildung und den ersten akademischen Abschluss als gleichwertig betrachten.